

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

29.3.1857 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März.

N. 75.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Die schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft.

Der in Paris am 21. März abgeschlossene, von den H. H. Escher, Peyer, Imhof, Geigy, Frosch, Marcuard, Albert, Peire, Dier, Rivet, Hély-d'Orléans, Hottinger und Denzler unterzeichnete Vertrag liegt jetzt im Wortlaut vor. Wir entnehmen demselben folgende Hauptpunkte. Die Gesellschaften der Nordost-, Central- und Westbahn, der Bahn Kaufanne-Freiburg und der französisch-schweizerischen Bahn (letztere nur für den Theil ihres Unternehmens längs des Neuenburger Sees) vereinigen sich zu société générale des chemins de fer suisses.

Die allgemeine Gesellschaft baut die Linie Brugg-Waldshut, sobald der Verwaltungsrath der Nordostbahn, nach vorgängiger Verständigung mit dem Großherzogthum Baden, den Bau verlangt.

Im Fall die Nordostbahn sich vor dem 20. Mai über den Bau einer Linie von Zürich an die Jüger Grenze zu erklären hätte, wird die von ihr gefasste Entschliessung für die allgemeine Gesellschaft verbindlich. Später als den 20. Mai steht die dahingehende Entscheidung bei der allgemeinen Gesellschaft.

Die Centralbahn macht sich anheischig, sofort die Konzession für die Strecke zwischen der Grenze des Kantons Neuenburg, bei Neuchâtel, und Biel, auf dem linken Ufer des Bieler Sees, nachzusuchen und die Ertheilung dieser Konzession zu betreiben. Für die Ausführung der Arbeiten und die Eröffnung des Betriebs ist eine Frist von 3 Jahren gesetzt, von dem Augenblick an, wo diese Konzession von der Bundesbehörde genehmigt ist. Die Verpflichtung, welche die Centralbahn in diesem Artikel übernimmt, geht nach dem 20. Mai auf die allgemeine über.

Bis zur gänzlichen Vollenendung der Linie Genf-Basel-Romanshorn (spätestens bis 1. Juli 1859) bleiben die Direktionen und Verwaltungsräthe der Nordost-, Central- und Westbahn in ihrer Wirksamkeit; doch wird, um Einheit in das Ganze zu bringen, ein Central-Direktions-Komitee und ein Generalverwaltungs-rath aufgestellt. Die Centraldirektion besteht aus 12 Mitgliedern, worunter 9 Schweizer. Der Generalverwaltungs-rath besteht aus sämtlichen Mitgliedern der drei Verwaltungsräthe. Die Generalversammlung der Aktionäre besteht aus der Gesamtheit der Aktionäre der allgemeinen Gesellschaft; erst der Besitz von wenigstens 5 Aktien gibt Stimmrecht.

Das Central-Komitee versammelt sich in derjenigen der beiden Städte Zürich oder Basel, welche von der Generalversammlung der Aktionäre als Sitz (siège) der allgemeinen Gesellschaft bezeichnet wurde. Die Zusammenkünfte des Verwaltungsrathes und der Generalversammlungen der Aktionäre, seien sie ordentlich oder außerordentlich, werden in derjenigen der beiden genannten Städte abgehalten, welche nicht als Sitz der Gesellschaft bezeichnet wurde. Immerhin kann das Central-Komitee ausnahmsweise die außerordentlichen Generalversammlungen in jede andere in dem von der Gesellschaft betriebenen Bahnnetz liegende Schweizer Stadt einberufen.

Die Freiburger Gesellschaft und die Franco-Suisse erhalten angemessene Vertretung bei den Verwaltungsräthen der West- und Centralbahn. — In den definitiven Statuten soll ein Verwaltungsrath von 36 Mitgliedern aufgestellt werden, die für die erste Amtsdauer von 5 Jahren von den 3 alten Verwaltungsräthen ernannt werden. Nachher wird der Verwaltungsrath alljährlich zu einem Viertel erneuert, und zwar durch die Generalversammlung der Aktionäre; drei Viertel der Verwaltungsräthe sollen in der Schweiz sesshafte Schweizer sein.

Der gegenwärtige Vertrag gilt vom 20. Mai 1857 an, wenn er von den Generalversammlungen der Nordost-, Central- und Westbahn genehmigt wird. Dann wird das Central-Direktions-Komitee gewählt; dieses wird durch sein ältestes Mitglied nach Aarau berufen; es schreibt die Generalversammlung der Aktionäre der neuen Gesellschaft aus und zieht das Loos, ob diese in Zürich oder in Basel zusammenkommen soll. Es bezeichnet aus seinem Schooß einen Präsidenten dieser Generalversammlung.

Vor dem 30. Juni 1857 hat sich die Generalversammlung über die Wahl des Sitzes der Gesellschaft auszusprechen. In dieser ersten Versammlung haben die Inhaber von 5 Aktien Stimmrecht; 10 Aktien mehr geben das Recht zu 2 Stimmen und so fort. Kein Aktionär kann weder für sich, noch als Bevollmächtigter über 100 Stimmen verfügen. Die in Art. 14 erwähnten Beschlüsse geben die gleichen Rechte, wie die Aktien selbst. Würde die von der Generalversammlung getroffene Wahl des Sitzes der Gesellschaft zu Einsparungen von Seiten der beteiligten Kantonsregierungen führen, so wäre der betreffende Entscheid bis Austrag dieser Schwierigkeiten für provisorisch zu erachten.

Die finanziellen Bedingungen sind im Wesentlichen früher richtig von uns schon mitgeteilt worden. Bis zur Vollenendung der Linie von Genf an den Bielersee und von Biel nach Basel und Romanshorn wird die eingezahlte Summe den Aktionären zu 5 Prozent verzinst. Vom Tage an, wo die bezeichneten Linien dem Betrieb übergeben sind, wird der ganze reine Ertrag derselben als Dividende vertheilt.

Ueber diese Dividende hinaus wird den Aktionären ein Zins von 5 Prozent von den für die im Bau begriffenen Li-

nien verwendeten Summen bezahlt. Dieser Zins wird der Baurechnung belastet. Der Vertrag soll bis zum 20. Mai 1857 genehmigt sein. Sind bis auf diesen Zeitpunkt die Ratifikationen der drei Gesellschaften Nordost, Central und West nicht eingewechselt, so ist dieser Vertrag für null und nichtig zu betrachten. Wenn die Freiburger und franko-schweizerische Gesellschaften ihren Beitritt auf den genannten Zeitpunkt nicht erklärt haben, so wird diejenige, die sich in diesem Fall befindet, dafür angesehen, als habe sie, für sich, auf die vorliegende Vertragsstipulation verzichtet.

Deutschland.

Bruchsal, 27. März. In Folge einer muthwilligen Neckerei, welche sich Michael Kapp erlaubte, gerietzen am Abend des 5. Mt. v. J. zwei brave und geachtete Bürger von Dorf Kehl vor dem dortigen Hirschwirthshause in thätliche Streitigkeiten, und diese führten schließlich dazu, daß der Eine, nämlich der Hofsier Johann Nikles II., sich in der heutigen Schwurgerichtssitzung über die Tödtung seines Gegners, Schneidermeisters Johann Köhl, verantworten muß.

Nachdem nämlich die erste Rauferei zwischen dem Angeklagten und Köhl durch die Bemühungen des Jakob Ros ihr Ende erreicht, und der Angeklagte sich nach Haus begeben hatte, folgte ihm Schneidermeister Köhl ungeachtet aller Abmahnungen des Jakob Ros dorthin nach, um ihn wegen jenes Vorfalls zur Rede zu stellen. Jakob Ros begleitete Jenen noch in den Hof des Angeklagten, entfernte sich aber, als eine Schlägerei drohte, schnell aus demselben. Gleich darauf hörte man das Geräusch von starken Schlägen oder Nadelstichen, und einige Augenblicke später stürzte Köhl aus dem Hofthürchen heraus auf den Boden der Straße, blieb dort liegen, und starb, als er in seine Wohnung gebracht worden war, schon am folgenden Morgen, da sein Schädel theilweise zerschmettert und das Gehirn vielfach verletzt war.

In der Anklage wird behauptet, daß der Angeklagte den Tod des Köhl durch Schläge auf dessen Kopf mittelst eines Prügels verursacht habe, und diesen Erfolg seiner nur auf Mißhandlung berechneten Handlung mit mittlerer Wahrscheinlichkeit vorhersehen konnte, während der Angeklagte sein Gesändniß dahin beschränkt, daß er, um sein Hausrecht zu wahren, den Schneidermeister Köhl zu Boden und aus dem Hofe hinaus geworfen habe.

Der heutige Tag wurde fast ganz durch Beweiserhebungen ausgefüllt, und erst morgen wird diese interessante Verhandlung zum Schlusse kommen, weshalb wir des Zusammenhangs wegen in unserem nächsten Artikel von der heute Abend noch vorgetragenen mündlichen Anklagebegründung sprechen werden.

Heidelberg, 26. März. Wie man dem „Schw. Merk.“ schreibt, soll dem durch mehrere philosophische Schriften vortheilhaft bekannten Geh. Hofrath Dr. Schliypage bewilligt worden sein, als außerordentlicher Professor in die philosophische Fakultät der Universität einzutreten, so daß derselbe schon in dem nächsten Semester Vorlesungen über einzelne Theile der Philosophie beginnen werde.

Mannheim, 27. März. Das „Bremer Handelsblatt“ ereifert sich in einem, die Verluste der deutschen Eisenbahnen in Folge des Durchfuhrzollses betitelten, auch in dem „Badischen Centralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen“, Nr. 12, abgedruckten Artikel gewaltig darüber, daß der Zollverein noch Durchfuhrzölle erhebt. Es erblickt in dieser Abgabe eine Verlustquelle für die Finanzen und das Land, und meint, nur mit Erörtern könne man an eine Politik denken, welche an der Durchgangsabgabe festhält, und eben darum keine wirtschaftliche, sondern eine verwirrende Politik sei. Dem „Brem. Handelsblatt“ darf man bekanntlich nicht übel nehmen, wenn es die Gesetze des Zollvereins nach den Interessen Bremens bemittelt; etwas weniger Anmaßung und etwas mehr Umsicht in seinem Urtheil wäre ihm aber doch immerhin sehr anzurathen. Durchgangs-zölle sind keineswegs schlecht, sie sind vielmehr nur dann zu tabeln, wenn ihre Höhe den Waarendurchgang von den Straßen des Zollgebiets nach auswärtigen Straßen ablenkt. Dies zu vermeiden, hat sich der Zollverein von je her angelegen sein lassen. Die anfänglich in einem halben Thaler vom Zentner bestehende Durchgangsabgabe ist jetzt für die Straßenzüge, deren das „Brem. Handelsblatt“ gedenkt, auf fünf Silbergroschen, und beim Tranfite nach Oesterreich auf drei und einen halben Silbergroschen ermäßigt. Selbst eine noch weiter gehende Ermäßigung wäre bereits zu Stande gekommen, wenn es sich nur um die Landdurchfuhr-Abgabe handelte, und wenn nicht gleichzeitig und gleichmäßig auch die Abgaben auf konfurrirrenden Wasserstraßen, vornehmlich auf dem Rhein, ermäßigt werden müßten. Geschieht demnach nicht Alles, was man in Bremen wünscht, oder geschieht es nicht so rasch, als man es in Bremen wünscht, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß noch andere Interessen in Betracht zu ziehen und noch andere Schwierigkeiten zu überwinden sind, als das „Brem. Handelsblatt“ zu übersehen vermag.

Vom Schwarzwalde, 27. März. Nachdem eine milde Frühlingswitterung die Erde ihres wintertlichen

Schneegewandes entkleidet, vermag das Auge den Stand der Winterfaaten zu überschauen, deren üppiges Grün gerechte Hoffnung auf eine reichliche Ernte erweckt. Namentlich ist es der Spelz, der in reicher Fülle prangt und die Erfahrung rechtfertigt, daß ihm ein strenger und langer Winter nicht so leicht Nachtheil zufüge. Dagegen zeigt die Roggenfaat manche Lücke an jenen Orten, wo die winterliche Strenge vorzüglich wirksam war. Eine mehr als zwanzigjährige Beobachtung hat gezeigt, daß der Winterroggen in unsern Gebirgen unter fünf Jahren nur einmal eine befriedigende Ernte liefert, und der Landwirth die vier andern Male sein Roggenfeld im Frühjahr entweder frisch umpflügen oder mit einem spärlichen Ertragnisse sich begnügen und somit jedenfalls Nachtheile erleiden müsse. Belehrt durch diese Beobachtung und gestützt auf den Erfahrungssatz, daß die junge Roggenfaat dem verderblichen Einflusse des Winters weit mehr unterworfen ist, als die junge Kernensaat, möchten wir dem Landwirth in rauhen Gebirgsgegenden den Rath — der theilweise auch schon befolgt wird — empfehlen, immer den vierten oder dritten Theil Spelz unter den Saateroggen zu mischen, indem er dann jedenfalls alle Jahre auf eine gute Ernte rechnen darf, sofern diese nicht durch andere Einwirkungen zerstört wird. Ein ähnliches Verfahren findet auch in milden Gegenden durch den Anbau des Halbwizens statt. Abgesehen davon, daß diese gemischte Fruchtgattung eine ganz ausgiebige vortheilhafte Hausfrucht abgibt, kann dieselbe — falls ihre Sonderung gewünscht wird — beim Ausdreschen durch das Sieb leicht gesichtet werden. Unsere Landwirthe haben nun Zeit, ihre Winterfaaten zu betrachten und sich von unserer Wahrnehmung zu überzeugen. Mögen sie dann auch unsere Erfahrung zu Rathe ziehen und die gemische Ausfaat nicht einem Vorurtheil zum Opfer bringen, welches so viele Nachtheile im Gefolge hat.

Vom Schwarzwalde, 27. März. Das „Bad. Centrbl.“ brachte kürzlich einen Auszug aus dem Berichte des großh. Konsulates zu Strassburg, nach welchem im verflossenen Jahr 6277 Stück Schwarzwälder Uhren weniger als 1855 über Kehl nach Frankreich eingegangen. Für das Jahr 1855 sind 34,200, im Jahr 1856 nur 27,923 Stück eingezogen. Die Ursache der Verminderung scheint jene Stelle in der Errichtung von Uhrenfabriken in Frankreich zu finden. Nach eingezogenen Erkundigungen gehen aber über Strassburg immer weniger ein, da Mühlhausen eine Hauptfabrik unserer Uhren ist, und diese den Weg über Strassburg wohl nicht nehmen. Von dort haben sich die Bestellungen sehr gemehrt, und wir wissen, daß im Laufe dieser Tage ein dortiges Handlungshaus bedeutende Aufkäufe bei uns machen ließ, mit einzelnen Uhrmachern Afforde auf eine namhafte Anzahl von f. g. Jodelu- und Schottenuhren zu guten Preisen abschließen wollte, u. A. bei einem Einzigen für 1000 Stück erster Sorte, die aber bei den vielen andern Bestellungen nicht angefertigt, sondern nur in Verbindung mit mehreren Meistern ausgeführt werden können. Auch von Jassy wurden bedeutende Aufkäufe gemacht. Alle diese Erscheinungen sollten unsere Schwarzwälder aber ermutigen, mit Bildung von Uhrenhändler-Gesellschaften nicht länger zu säumen. Es mag leicht keine solche günstige Zeit hierzu kommen, wie die jetzige.

Waldshut, 27. März. In Bezug auf den Artikel „Von der Wutach, vom 23. d. M.“, Nr. 71. d. Bl., muß bemerkt werden, daß vor der Hand nur die Thatsache konstatiert ist, daß die betreffende Weibsperson aus Wutach in ihren Schwangerschaft verheimlicht, heimlich geboren und ihre Leibesfrucht bei Seite geschafft hat, und letztere nicht aufgefunden wurde. Alles Uebrige beruht nur auf vagen Vermuthungen.

Waldshut, 27. März. Der neulichen Mittheilung der „Karlsruh. Zeitung“ über unser Verkehrswesen muß noch nachgetragen werden, daß außer jenen Fahrgelegenheiten täglich 4 Postwägen und Omnibusse aus und nach der Schweiz gehen. Unsere Eisenbahn, deren durch Naturschönheit und wirkliche Kunstwerke ausgezeichneten Zug wohl keine andere existierende übertrifft, wird immer mehr der Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit. So vernahmen wir, daß die Buchdruckerei K. R. Gutsch in Vörrach, welche erst kürzlich das Publikum durch ein Panorama der Gletscher, welche von hier aus sichtbar sind, erfreut hat, mit der Herausgabe eines Führers in unserer Gegend beschäftigt ist. Möge dieser recht bald erscheinen. — Zu Anfang dieser Woche nahm Hr. Hofrath Dettinger von Freiburg die Prüfung der hiesigen Gewerbschule ab. Das Ergebnis soll sehr befriedigend gewesen sein, und die Ansicht bestätigt haben, daß die guten Folgen dieses Instituts immer mehr zu Tag treten, je mehr dasselbe heimisch wird, und würden sie sich am deutlichsten zeigen, wenn die Schüler einmal als Meister und Geschäftsleute in's praktische Leben gekommen seien. Der Gewerbschulvorstand habe auch sofort die Anschaffung weiterer Lehrgegenstände in ausgedehntem Maße beschlossen. — Mit welchem Rechte die betreffenden Gemeinden des Landes fort und fort um Ausfolgung der bekannten württembergischen Quartiergelder gebeten haben, geht aus dem Resultate für den Amtsbezirk Waldshut hervor, da demselben nach Abzug Dessen, was

er nach seinem Steuerkapital im Ganzen beizutragen hat, nicht weniger als 27,087 fl. 28 fr. verbleiben sollen. Die hiesige Stadt allein bekomme z. B. 8375 fl. 52 fr. Der Ort Kadelburg mit 161 Familien 2838 fl. 15 fr.

± **Säckingen**, 27. März. Mit Freude begrüßen wir die Wiederbesetzung unseres Pfyffkates, und zwar um so mehr, als der dem neuen Amtspfyffikus Hrn. Dr. Schmidt vorangehende Ruf ihn als den Mann bezeichnet, der, wie nur Wenige, geeignet sein dürfte, unsern vielverdienten, hier und in der nähern und fernern Umgegend als Arzt und Mensch gleich verehrten Pfyffikus Hrn. Geh. Hofrath Dr. Keller, zu dem ganze Generationen wie zu einem Drafel gepilgert, und der heute noch nicht aufgehört hat, zum Wohle seiner Mitmenschen zu arbeiten, zu ersezen. Ueberhaupt haben wir das Glück gehabt, neben unserm Nestor der Heil- künde stets geschickte und erfahrene Aerzte in unserer Mitte zu sehen. Bei dieser Gelegenheit mag noch bemerkt werden, daß der Gesundheitszustand während des Winters in unserer Gegend ein erfreulicher war, und daß die früher vorgekommenen endemischen Uebel in Folge der durchgreifenden Verbesserung des Familienlebens, sowie einer bessern Kultur der Wohnsitze vollkommen verschwunden zu sein scheinen. — Wie an anderen Orten, regt sich auch bei uns eine wachsende Baulust, und sind deshalb die Baupläge unserer Gegend im Preise namhaft gestiegen. Besonders macht sich überall das größere Geschäftsleben, der Fabrikbetrieb bemerkbar; denn das Betriebskapital scheint gerade bei uns, bei der Mannichfaltigkeit der Geschäfte und bei der noch nicht überfüllten Konkurrenz, bedeutenden Gewinn abzuwerfen. Dadurch erwachen denn auch dem fleißigen Armen fortwährend neue und ausgiebigere Mittel, sein Brod zu verdienen.

± **Donaueschingen**, 26. März. Verfloßene Nacht, wenige Minuten vor 12 Uhr, starb dahier (wie schon erwähnt) nach wenigen Tagen Unwohlseins Christ. Theophil Schuch, Professor am hiesigen Gymnasium. Derselbe wirkte seit 25 Jahren als definitiver Lehrer zuerst am Gymnasium in Tauberbischofsheim, dann in andern Orten, und legte 8 Jahre hier. Durch seine wissenschaftlichen Studien ist er sowohl im In- als Auslande rühmlich bekannt als Verfasser der Privatalterthümer der Römer, sowie mehrerer andern kleinen Schriften. In den letzten 5 Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich unter unermüdem Fleiße und seltener Ausdauer mit einer neuen Ausgabe des römischen Rechts Apicius, mit den römischen Aerzten Scriborius Largus und Pelagonius, welche er bereits zum Drucke ausgearbeitet hatte. Aber mitten in seinen Studien schnitt ihm die unerbittliche Parze den Lebensfaden entzwei, nachdem er ein Alter von 54 Jahren erreicht hatte. Friede seiner Asche!

± **Konstanz**, 26. März. Heute hat dahier die Schwurgerichts-Sitzung für das 1. Quartal d. J. unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Bujard begonnen, welcher die Sitzung mit einer kurzen Ansprache an die Geschwornen eröffnete, in der er als eine erfreuliche Erscheinung hervorhob, daß nur drei Fälle zur Verhandlung kommen, obgleich in den beiden vorhergegangenen Quartalen wegen Mangels an Stoff keine Schwurgerichts-Sitzung gehalten werden konnte. Von den vorgeladenen 36 Hauptgeschwornen sind 35 erschienen. Einer der Geschwornen war inzwischen gestorben. Es kam sofort die Anklage gegen Jgnaz Schöber von Winterfulgen wegen mehrerer gefährlicher Diebstähle zur Verhandlung. Derselbe hatte im Kanton St. Gallen und Thurgau, sowie im Paradies bei Konstanz im Monat Dezember v. J. auf sehr freche und verwegene Weise mehrere Diebstähle verübt, und es ist der Schweizer Polizei nicht gelungen, dieses frechen Diebes habhaft zu werden; erst der Thätigkeit und Umsicht unserer badi-schen Gendarmen gelang es, dieses für die öffentliche Sicherheit gefährliche Subjekt den Händen der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. Die Verhandlung über diesen Fall wird erst morgen geschlossen werden.

± **Stuttgart**, 24. März. Die Zweite Kammer brachte gestern die Debatte über den Gesetzentwurf, den Strafvollzug im Zellengefängnis zu Stuttgart betreffend, zu Ende. Die Kommissionsanträge zu diesem, aus 16 Artikeln bestehenden Entwurfe wichen mehrfach von dem der Regierung ab, ohne jedoch denselben wesentlich zu beeinträchtigen, mit Ausnahme des Antrags zu §. 10, wonach die körperliche Züchtigung auf Sträflinge in Zellengefängnissen keine Anwendung finden soll. Dagegen von der Regierungsbank bekämpft, wurde doch der Antrag mit 52 gegen 39 Stimmen angenommen, weil die Mehrheit von der Ansicht ausging, daß die Zellenhaft, schon an und für sich als Schärfung betrachtet, nicht noch mehr geschärft werden dürfe. Ob die Erste Kammer wohl derselben Ansicht sein wird? Sicher wird dieser aber ein gewisses Schwanken nicht entgehen, das sich bei den Debatten der Zweiten Kammer bemerklich machte, in der die Einzelhaft nicht immer als Schärfung, sondern im Gegentheil auch wieder als eine Wohlthat anerkannt wurde.

Heute hält die Zweite Kammer keine Sitzung. Morgen wird sie über die Deckungsmittel zu dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf in Betreff der zu erbauenden Eisenbahnen beraten. Dieser Entwurf wird aber durch die Beschlüsse beider Kammern wesentliche Aenderungen erleiden. Bekanntlich hat die Zweite Kammer das Konseebahn-Projekt verworfen und dafür eines von Heidenheim nach Wasserthal an dessen Stelle gesetzt und die Erbauung der obern Neckarthal-Bahn an die Bedingung geknüpft, daß diese nicht nur bis Reutlingen, sondern bis Rottenburg gebaut werde. Die Standesherren haben aber in ihrer Sitzung vom 24. nicht nur die Konsee-, sondern auch die Heidenheim-Wasserthal-Bahn als „einen Strang, dem Kopf wie Schweif, d. h. jede Fortsetzung auf weiterem Schienenwege vorerst fehlerhaft“, verworfen, und nur die Bitte an die Regierung für zulässig erkannt, dieselbe möchte die Bahn bis Rottenburg weiter führen. Dagegen wurde einer Bahn von Heilbronn in der Richtung nach Nürnberg warm

das Wort geredet. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, so ist es zwar noch nicht möglich, das Endresultat mit Entschiedenheit vorauszusagen; für wahrscheinlich aber hält man, daß die Zweite Kammer dem Beschluß der ersten hinsichtlich der obern Neckarthal-Bahn beitrifft und die von ihr gestellte Bedingung fallen läßt, und daß auf einen Anschluß gegen Nördlingen hin, sei es von Konsee, Eisingen, oder Kannstadt, vorerst verzichtet wird, bis mit Bayern darüber ein Uebereinkommen getroffen ist. Unter diesen Umständen wird daher in diesem Jahre wohl nur die eine, obere Neckarthal-Bahn gebaut werden, obgleich die Regierung nicht abgeneigt scheint, von Heilbronn weiter zu bauen. Um aber Dies zu können, müßten erst die Pläne hiezu fertig sein, und darüber geht das heurige Baujahr jedenfalls hin. Man sollte auf Nachgiebigkeit von Seiten der Zweiten Kammer hoffen dürfen, in so fern sie lieber wünschen muß, daß das Land etwas, als gar Nichts erhalte, und zwar durch ihre Schuld, wenn sie an einem Prinzip festhielte, das die Regierung als eine Uurpation betrachtet, daß man ihr nämlich Gelder bedingungsweise verwilligt. Auch dürfen die möglichen Folgen, die aus einer fortgesetzten Reuzienz sich ergeben könnten, zu einer besonnenen Abstimmung führen, nachdem ein Artikel im „Staatsanzeiger“ ziemlich deutlich durchscheinen läßt, welcher Art diese sein könnten. Sollte aber auch nichts weiter, als eine Auflösung damit gemeint sein, so käme selbst diese vielen Mitgliedern nichts weniger als gelegen.

Es wird sich bald zeigen, ob diese Stimmung anhält. Schon die Wahl eines Referenten in der staatsrechtlichen Kommission wird darüber einen Fingerzeig geben, da dieser mehrere beanstandete Punkte im Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses zu begutachten hat. Dieselben betreffen vorzugsweise die §§. 5 und 40. Bei ersterem fragt es sich, ob die Regierungsbehörden berechtigt seien, allgemeine Anordnungen unter Androhung von Strafen auf Grund des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 zu erlassen (berührt die Preßverordnung); bei letzterem handelt es sich um die Erhöhung der Besoldungen der Minister, Gesandten u. s. w., ohne Verabschiedung der Stände. Wird ein expediter Referent gewählt, so können diese Gegenstände bald auf die Tagesordnung gesetzt werden; im andern Fall kann erst in einer spätern Session darüber debattirt werden. Von den drei zur Vizepräsidentur gewählten Kandidaten erhielt der Abg. Duvernoy die Bestätigung Sr. Maj. des Königs.

± **Wiesbaden**, 26. März. (Nass. Jtg.) Der Staatsminister Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Verleubung eröffnete heute die diesjährige Ständeversammlung. In der Eröffnungsrede theilte er zuerst die Verlobung der Prinzessin Sophie von Nassau mit dem Prinzen Oskar von Schweden mit, und fügte bei, daß deren Vermählung in nächster Zeit stattfinden würde. Im weitern Verlauf der Rede sagte er, daß der Herzog, der dadurch das Glück einer innigt geliebten Schwester glaube begründet zu sehen, von der innigen Theilnahme der Ständekammer vorgelegt werden. Ein Gegenentwurf, die durch die fortwährende Theuerung durchaus geboten erscheinende Verbesserung der Staatsdiener-Gehalte, soll zur Vorlage kommen. Einen sehr befriedigenden Eindruck machte die Versicherung des Ministers, daß trotz der durch diese Verbesserung der Staatsdiener-Besoldungen steigenden Ausgaben eine Erhöhung der Steuer nicht beansprucht werde, und ohne daß dadurch die zum Wohl des Landes von der Regierung vorgesehenen öffentlichen Anlagen u. c. irgend gehemmt würden. Da die Verhandlungen in der Domänenfrage noch nicht beendet seien, so sollen dieselben, sobald die Ständekammer ihre deßfallsigen Ausschussmitglieder gewählt haben wird, fortgesetzt werden. Das Jagdgesetz wird der Ständekammer zur Beratung vorgelegt werden. Morgen werden die Erste und Zweite Kammer Sitzungen haben.

± **Koblenz**, 24. März. (Köln. Jtg.) Bei dem gestern aus Remagen gemeldeten Vorfalle mit den Postpferden ist nicht der Prinz von Preußen, sondern Prinz Friedrich Wilhelm beteiligt gewesen. — Die feierliche Einweihung der von dem Grafen von Fürstenberg-Stammheim neu erbauten St. Apollinaris-Kirche bei Remagen hat am 24. d. M. stattgefunden.

± **Luzernburg**, 20. März. Durch großh. Beschluß ist der Regierung ein besonderer Kredit von 20,000 Fr. eröffnet, welcher als außerordentliche Gehaltszulage für das Jahr 1857 an die Beamten des Großherzogthums vertheilt werden soll.

± **Oldenburg**, 21. März. Der Landtag bewilligte heute 9000 Thlr., welche dazu verwendet werden sollen, um den im Fürstenthum Lübeck befindlichen beschäftigungslosen Arbeitern Pachtland zu verschaffen. Schließlich wurde vor Beginn der vertraulichen Sitzung noch ein Gesetzentwurf wegen Einführung von Schiffs-Dienstbüchern, angenommen.

± **Berlin**, 26. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend die nachträgliche Erstattung für die präjudicirten Kasernenanweisungen und Darlehenslassenscheine, in der Regierungsfassung angenommen. — Im Abgeordnetenhaus beriet man über den Patow'schen Antrag, durch welchen der Regierung empfohlen wird, vor der Detailberatung über die Finanzvorlagen noch einmal zu erwägen, ob die neuen Steuern notwendig seien. Die Kommission hat auf Ablehnung angetragen. — Der Sundzoll-Vertrag ist beiden Häusern des Landtags im Original vorgelegt. Wir haben denselben bereits mitgetheilt. Bezüglich der Verabredung in Art. 8 über den Zeitpunkt der Ratifikation (vor dem 1. April d. J. oder möglichst bald nachher) ist in einem besondern Protokoll vom 14. März d. J. festgesetzt, daß die dänische Regierung, falls jene Verabredung vor dem 1. April nicht erfüllt wird, berechtigt sein soll, die Schiffsfabrik-Zölle durch Bürgerpflicht vorläufig sicher stellen zu lassen; diese Bürgerpflicht hat sie aber

sofort nach Erfüllung der Verabredung aufzuheben. Zur Ausführung dieser Stipulation ist ihr die Befugniß zugehändelt, von den ihre Bürgerpflicht befreiten behauptenden Schiffen den Nachweis ihrer Nationalität zu fordern, jedoch ohne sie in ihrer Fahrt irgendwie aufzuhalten. Da diese Festsetzungen auf die Transitzölle sich nicht anwenden lassen, wird die dänische Regierung die §§. 5 ff. des Art. 2 des Hauptvertrags vom 1. April d. J. ab provisorisch in Kraft setzen. — Bekanntlich sind gegenwärtig hier Bevollmächtigte der Zollvereins-Staaten versammelt, um über Propositionen zu beraten, die von Oesterreich in Betreff gegenseitiger Verkehrsvereinfachungen, Ermäßigung der Durchgangszölle, Erhöhung verschiedener Positionen des Zollvereins-Tarifs und Erniedrigung des Eingangszolles für mehrere, meist schon bei dem Abschluß des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 in Vorschlag gebrachte Artikel gemacht sind. Diesen Verhandlungen, welche in Folge der im Art. 3 des gedachten Vertrags stipulirten Abmachung stattfinden, werden nach Art. 12 des Schlußprotokolls zu diesem Verträge Verhandlungen in Wien zwischen Kommissarien des Zollvereins und der österreichischen Regierung folgen. — Nach der „B. V. Z.“ beabsichtigt der frühere Direktor der Oberrechnungskammer, Geh. Rath Seiffart, nach seiner Geburtsstadt Nordhausen überzusiedeln und dort die ihm bewilligte Pension zu verzehren. — Dem Hrn. v. Kochow ist bei seiner Begnadigung die Bedingung gestellt, während der Restzeit der noch nicht abgelaufenen Strafe Berlin und den zeitigen Aufenthalt des Königs zu meiden.

± **Berlin**, 27. März. (Tel. Dep.) Das Haus der Abgeordneten hat heute den ersten Paragraphen der die Gebäudesteuer betreffenden Gesetzesvorlage, dahin lautend, es solle vom Monat Januar 1858 ab von den Gebäuden eine besondere Staatsabgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer“ erhoben werden, mit 241 gegen 73 Stimmen verworfen.

± **Berlin**, 27. März. Die Neuenburger Frage wird mehrfachen Anzeichen nach schwerlich so schnell zum Austrag kommen, wie verschiedene Pariser Korrespondenzen zu versichern nicht müde werden. Da Preußen in seiner Stellung als anerkannter Inhaber eines unbestreitbaren Rechts auf der Konferenz mit der Schweiz direkt nicht in Verhandlung tritt, sondern sich der Eidgenossenschaft gegenüber darauf beschränkt, die Forderungen aufzustellen, von deren Annahme es die Verzichtleistung auf Neuenburg abhängig macht, so fällt die Herbeiführung der eigentlichen Verständigung vorzugsweise den Separatverhandlungen zu, welche Seitens der vermittelnden Mächte neben der Konferenz mit den gegnerischen Theilen geführt werden. Ueberdies dürfte aber nach dem bisherigen Verhalten der Schweiz zu den preussischen Bedingungen auf deren alsbaldige Annahme noch nicht zu rechnen sein. Wie verlautet, hat Dr. Kern wegen einiger prinzipiellen Bedenken gegen die vom Grafen Hagfeldt geltend gemachten Forderungen sich nach Bern gewandt, um vorerst die Entschlüsse des diplomatischen Raths darüber einzuholen. — Zur Vermeidung des diplomatischen Bruches zwischen Oesterreich und Sardinien sind gutem Vernehmen nach von Seiten Frankreichs und Preußens sowohl nach Wien als nach Turin Noten ergangen, deren Zweck es war, der Verständigung noch einen Weg offen zu erhalten. Oesterreich zeigte sich auch geneigt, nochmals Mahnungen an Sardinien zu richten, als die gesteigerten Ausfälle der sardinischen Presse, sowie die Turiner Kammerdebatten über die Befestigung von Alexandria das Wiener Kabinett zur förmlichen Abberufung des Grafen Paar bestimmten.

± **Königsberg**, 27. März. (Tel. Dep.) Die hiesige „Hartung'sche Jtg.“ meldet eine Ermäßigung der russischen Zolltarifs. Wollenzuge und Baumwolle sind fast um die Hälfte herabgesetzt, Bandseide jeder Art von 4 auf 2 Rub., Tuche von 1 Rub. auf 40 Kopeken. Seidenzeuge, bedruckt mit einbegriffen, sind unverändert mit 4 Rub. zu versteuern. Wäsche ist von 60 auf 35 Proz. ermäßigt, Leinwand dagegen um 25 Proz. erhöht.

± **Weimar**, 24. März. (Weim. J.) Nach Eröffnung der heutigen Landtagsitzung gab der Abg. Wedefind unter näherer Andeutung der ihn bestimmenden Motive die Erklärung ab, daß er den von dem frühern Abg. Hase gestellten, von ihm aufgenommenen Antrag wegen Vermittlung einleitender Schritte zur weitem Ausbildung der deutschen Bundesverfassung u. c. und Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde wieder zurückziehe.

± **Wien**, 25. März. Der energische, telegraphisch schon erwähnte Artikel, welchen die halboffizielle „Dester. Correspondenz“ gegen die „Correspondance italienne“ bringt, lautet vollständig:

Wir können, wie wir früher bereits bemerkten, die schänden Verletzungen der ersten völkerrrechtlichen Rücksichten und Pflichten, welche sich die piemontesische Presse tagtäglich zu Schulden kommen läßt, unmöglich alle registriren. Auf die greifsten Fälle aufmerksam zu machen, halten wir dagegen für eine öffentliche Pflicht. Die Turiner „Correspondance italienne“, welche in allen inneren und äußeren Angelegenheiten die Politik des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums vertritt, dabei konsequent und systematisch die Herrschaft des Hauses Oesterreich im lombardisch-venetianischen Königreiche, sowie die Regierungen aller übrigen italienischen Souveräne anfeindet und verunglimpft, — die piemontesische Zeitungskorrespondenz bringt in ihrer Nummer vom 14. März eine Proklamation an die neapolitanische Armee mit der lächerlichen Einleitung, es sei ihr dieselbe von ihrem Korrespondenten in Neapel zugesendet worden, und man verleihere, sie sei murat'schen Ursprungs.

Dieses angebliche Aftenstück enthält unter großem Wirrwah und in bekannter revolutionärer Sprachweise eine direkte Aufforderung an die neapolitanische Armee zum Aufrühr, zur Vertreibung der Schweizertruppen, zur Entthronung des Monarchen, dem sie Treue geschworen, endlich zur Proklamirung der Murat'schen „Dynastie“.

Die Lobpreisungen, welche in diesem Aufruf zu Treubruch und Hochverrath der sardinischen Regierung im Uebermaße gesendet werden, die darin enthaltene Vorpiegelung, der Umsturz des rechtlich bestehenden

Königsthron von Neapel führe weder zur Anarchie, noch zu „republikanischen Formen“; wohl aber werde die Erhebung der Nachkommen des „unsterblichen Joachim“ auf den Thron von Neapel zu einem „ewigen Bündnisse mit Piemont“ und zur „Befreiung Italiens“ führen; — alles Das deutet auf einen ganz andern Ursprung hin, als den, welchem das verbrecherische Proklam von dem piemontesischen Blatte zugeschrieben wird.

Als „getreuer Chronikenschreiber“ veröffentlicht das dem piemontesischen Ministerium ergebene Organ eine Aufforderung, welche die Armee eines befreundeten Staats mit dem Versprechen der piemontesischen „intimen Allianz“ zum Hochverrathe zu verleiten sucht. Es findet kein Wort, keine Sylbe, um die eigene Regierung gegen den durch den Abdruck der Brandschrift nahegelegten Verdacht zu verteidigen, die Aufreizung zu der verbrecherischen Unter allen ohnehin verwerflichen Revolutionen, die Verleitung einer Armee zum Umstürze des Thrones ihres eigenen Königs und Kriegsherrn, mindestens stillschweigend zu billigen. Mit welchen Augen Oesterreich und seine Regierung solche schände Umrtriebe betrachten, brauchen wir nicht erst auszubringen. Es beweist die erwähnte Thatsache allzusehr, wie auf Piemont v o r z u g s w e i s e und mit bloßer Aenderung der Ländernamen die Worte passen, welche ein ausgezeichneter Staatsmann vor kaum einem Jahre in der europäischen Konferenz gesprochen. „Es wäre überflüssig, zu sagen, daß man dort die beleidigendsten, feindseligsten Schriften gegen das Nachbarland und seine Regierung druckt, daß man daselbst offen Empörung und Mordpredigt, daß alle diese Schriften eben so viele Kriegsmaschinen sind, gerichtet gegen die Ruhe und den Frieden des andern Landes von den Feinden der gesellschaftlichen Ordnung, welche — stark durch die Ungeheuerlichkeit, die sie unter dem Schutze jener Landesgesetzgebung finden — die Pöfnung begehren, doch endlich zur Verwirklichung ihrer strafbaren Pläne zu gelangen.“ Diesen Worten fügte der laff. französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf B a l e w s k i, in derselben Sitzung der Pariser Konferenz vom 1. April v. J. noch hinzu: „Wir würden bedauern, uns in die Lage versetzt zu sehen, Belgien“ (von dem dabei die Rede war, obwohl der gute Wille der d o r t i g e n Regierung, nach ihren Kräften dem Uebelstande zu steuern, von dem beschwerelührenden Gouvernement belobend anerkannt wurde) „selbst die strenge Nothwendigkeit begreiflich zu machen, eine Gesetzgebung zu ändern, welche der Regierung nicht erlaubt, die erste der völkerrrechtlichen Pflichten zu erfüllen, die darin besteht, die innere Ruhe von Nachbarstaaten nicht anzutasten, noch sie anzutasten zu lassen. . . . Wenn die Vertreter der großen Mächte von Europa diese Nothwendigkeit von demselben Standpunkte würdigen und ihre Meinung in diesem Betreff zu äußern für gut fänden, so ist es wahrhaftig, daß die (belgische) Regierung, unterstützt von allen verständigen Leuten im eigenen Lande, im Stande sein wird, einem Zustand der Dinge ein Ziel zu setzen, der früh oder spät Schwierigkeiten und selbst wirkliche Gefahren hervorrufen muß, welche im voraus zu beschwören das Interesse Belgiens selbst erheischt.“ — Man darf hiernach fest überzeugt sein, daß die laff. französische Regierung dieselben Gefühle des Abscheues gegen die Urheber, wie gegen die Verbreiter von Schmähschriften wie die vorerwähnte hegt, und eine Gesetzgebung, welche täglich die schändeste Verletzung der ersten internationalen Pflichten zuläßt, in gleicher Weise beurtheilt. Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die übrigen europäischen Mächte ein freudiges Treiben, wie das mehrbezeichnete, unter dem Schutze der sardinischen Gesetze gegen die Ruhe und den Frieden der übrigen italienischen Staaten mit aller Entschiedenheit verdammen.

Wien, 27. März. (L. D. d. A. J.) Der hiesige piemontesische Gesandte, Marschall C a n o n o d i C e v a, ist abgerufen. Er soll bereits seine Reisevorbereitungen treffen. Die französische Botschaft in Wien übernimmt den Schutz der sardinischen Unterthanen in Oesterreich.

Italien.

Turin, 22. März. Der von der Kammer am 20. d. M. votirte erste Abschnitt des ersten Artikels des Gesetzes wegen Milderung des Todesstrafesetzes lautet: „Verbrechen, welchen das Gesetz Todesstrafe zuerkennet, werden in Zukunft mit lebenslänglichen Zwangsarbeiten bestraft; ausgenommen solche, die unmittelbaren Tod herbeiführen und Attentate auf die Person des Königs und Mitglieder der königlichen Familie.“

Frankreich.

Paris, 27. März. Der „Moniteur“ theilt heute folgende Note mit:

Durch Parteigeist hingerissen oder von übelwollenden Korrespondenten getäuscht, haben mehrere auswärtige Blätter die beim Staatsrathe eingeleitete Untersuchung gegen den Bischof von Moulins als die Wirkung politischen Grolls darzustellen gesucht. Es wäre der Regierung Sr. Majestät unwürdig, verleite Insinuationen, welche ihren Gefühlen von Weisheit und Loyalität so sehr zuwider sind, erst zu widerlegen. Die Wahrheit ist, und das ganze Land weiß es, daß der wegen Amtsmißbrauchs verfolgte Prälat in seiner Diözese durch sein unkluges Benehmen tiefen Unwillen erregt und dadurch die Interessen der Religion und der öffentlichen Ordnung gefährdet hat. Die Bevölkerung des Allierdepartements hat sich beunruhigt gefühlt, und deren hochgeachtete und ehrenwerteste Vertreter haben keinen Anstand genommen, sich ihren Reklamationen anzuschließen. Der Kaiser selbst hat zwei von mehr als dreitausend Einwohnern von Moulins allein unterzeichnete Bittschriften erhalten, und diese Bittschriften bezeugen, welche ein großer Zwiespalt zwischen diesem Bischofe und den Angehörigen seines Sprengels bestesse. In Gegenwart ernster Klagen und tadelnswerther Handlungen hatte die Regierung eine Pflicht der Ueberwachung und des Schutzes zu erfüllen. Sie hat demnach von dem einzigen Protektionswege Gebrauch gemacht, welcher durch unsere organische Gesetze gebilligt ist, indem sie zu gleicher Zeit den hl. Stuhl von der Lage der Dinge in Kenntniß setzte. Sie hat ohne Leidenschaft und ohne Schwäche gehandelt.

Die eben mitgetheilte Note wird hier als eine Beantwortung eines betreffenden Artikels des „Univers“ betrachtet, und so weit wir darüber urtheilen gehört haben, macht die Erklärung der Regierung einen sehr guten Eindruck. Die Regierung, so erzählt man sich hier, handelt in dieser Frage so ziemlich im Einvernehmen mit der päpstlichen Regierung, und soll der Kaiser die obige Note in einer gestern stattgefundenen Audienz dem Nuntius mitgetheilt haben. — Die Neuenburger Konferenz — schreibt der „Constitutionnel“ — hat gestern keine Sitzung gehalten. Man vermutet, daß der Schweizer Gesandte, welcher ehegestern zur Konferenz geladen war, von dem Ausgleichungsentwurfe Kenntniß zu nehmen, es für nothwendig befunden haben wird, nach dem Beispiele des Grafen Hagsfeld an seine Regierung zu berichten. Der preussische Gesandte hat, wie man weiß, nach Kenntnisaufnahme der Vorschläge Seitens der vier Mächte ebenfalls nach Berlin referirt. — Der Besuch des Großfürsten Konstantin in Toulon wird mit Sicherheit für den 20. oder 22. April erwartet. — Das „Pays“ schreibt: Man versichert, die Expedition gegen die K a b y l e n sei beschloffen, und werde mit den in Algier vorhandenen Streitkräften ausgeführt werden. — 3% 70.55.

Großbritannien.

London, 27. März. (L. D. d. A. J.) Die Admiralität erhielt Depeschen aus Suez vom 20. d. M.: Der chinesische Kaiser mißbilligt J e h ' s Verfahren und befiehlt, die Engländer zu versöhnen. Am 8. Febr. hat 40 englische Meilen von Buschir ein Treffen mit persischer Kavallerie stattgehabt. Letztere verlor 800 Tode, die Engländer 10 Tode und 62 Verwundete.

London, 27. März. (Tel. Dep.) Gewählt sind im Kirchspiel Marylebone Sir Benjamin Hall und Lord Ebrington. Bei der Händschau in der City hatten günstige Chancen Russell, Duke, Rothschild, Crawford. Morgen findet die Stimmenzählung statt. In Finsbury, wo die Händschau für Duncombe und Reed, ist ebenfalls ein Poll verlangt. In Greenwich war die Händschau günstig für Codrington und Chambers. In Liverpool ist die Wahl sehr stürmisch. Die Hufstings der Liberalen wurden zerbrochen und mehrere Personen verwundet.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. März. (Tel. Dep.) Man spricht von einer französischen Note an die dänische Regierung, um den Konflikt mit den deutschen Mächten wegen Holstein und Lauenburg an einen europäischen Kongress zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Baden, 27. März. (Abbl.) Am 24. März verlor unsere Stadt einen ihrer achtungswerthesten Einwohner, Hrn. Karl Ferdinand D f f e n s a n d aus Bremen; er starb nach kurzem Krankenlager an einem Nervenschlage im besten Mannesalter. Der Beweigte, welcher auf großen und weiten Reisen „vieler Menschen Städte gesehen und Sitten erkannt“, hatte in Mexiko, und namentlich in Nordamerika, über Handels- und Verkehrsverhältnisse im Großen äußerst lehrreiche und gerade für die jetzige Zeit wichtige Erfahrungen gesammelt. An der Seite einer geliebten Gattin wohnte er seit einer Reihe von Jahren in unserm heiteren Baden. Ein Sohn und eine Tochter sind der Trost und die Hoffnung der schwergeprüften Wittwe; die Theilnahme ist allgemein. Des Dahingefahrenen strenge Rechtschaffenheit und Wohlthätigkeit mußten auch in weiteren Kreisen bekannt werden, sein Geseinn und seine Herzengüte aber nur den näheren Freunden. Heute werden die irdischen Ueberreste auf dem Gute seines Schwiegervaters, des Hrn. v. Berckholz, auf dem Schlosse Ortenberg beigesetzt, wo eine ihm im Lode vorangegangene Tochter und ein Enkel ihre Ruhestätte gefunden.

Emmendingen, 26. März. (Frbgr. Ztg.) Freitag, 3. April, wird der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein seine Generalversammlung halten und damit eine landwirthschaftliche Besprechung verbinden, wozu die Einladungen gegenwärtig ergehen.

Buchheim, Landamts Freiburg, 26. März. (Frbgr. Ztg.) Gestern wurde in dem alten Beite der Dreifam in hiesiger Gemarkung von Froschfängern der Leichnam eines Kindes gefunden, das allem Anschein nach sogleich nach der Geburt ins Wasser geworfen worden ist. Möchte die eingeleitete Untersuchung die ruchlose Missethäterin bald der verdienten Strafe überliefern.

Stuttgart, 27. März. Am Mittwoch gastirte hier Hr. Grimlinger von Ihrem Hoftheater als „Raoul“ in den „Jugennotten“. Er erntete vielen Beifall, obgleich er unsern momentan erkrankten Sontheim nicht in Schatten zu stellen vermochte. Seiner Auffassung und Darstellung ließ Jedermann volle Gerechtigkeit widerfahren; dagegen ließ sich nicht verkennen, daß er mehr zum lyrischen, als Heldenfach passe. Seine Stimme wurde mehrmals von den kräftigen Stimmen Pischel's, Schütz's, Ebb's, sowie der Damen Marlow und Keisinger stark gedeckt, so daß es ihn sichtbare Anstrengung kostete, in einem Rahmen, wie der hiesige, im Vordergrund zu bleiben. Seine lyrischen Momente fanden allgemeine Anerkennung, die ihm auch reichliche Beifallsclenden und Hervorruf eintrugen.

Das Theaterkomitee zu Jülich hat Hrn. Scholl die Direktion des dortigen Theaters seinem Wunsche gemäß auch für den nächsten Winter übertragen.

Karlsruher Wochenchau. Sonntag, 29. März: Groß-Kunsthalle, dem Publikum geöffnet Morgens von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Ausstellung: Oelgemälde: Porträt Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise, von Hofmaler Winterhalter in Paris; Sieg des deutschen Heeres bei Pavia 1524, von August Bischof in München; Altparthie, von Steinbach in Karlsruhe; Das zufriedene Mädchen, von Ph. Schmitt d. A. in Heidelberg; Johannes auf Patmos, von demselben. Bildhauerei: Zwei Pferde in Gyps, von einem Dilettanten. Zeichnungen: Christus in ganzer Figur, von Ph. Schmitt in Heidelberg. Kupferstiche: Schloß Babelsberg bei Berlin, Seiner königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen gehörig; 60 Blatt Holzschneide älterer deutscher Meister. Kunstverein, geöffnet seinen Mitgliedern und Fremden, Morgens von 10 bis 1 Uhr. Ausgestellt: 10 Blatt aus dem Werke: Pitturo a fresco del campo santo di Pisa, intagliate da Carlo Lasinio.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 29. März, 2. Quartal, 45. Abonnementsvorstellung: **Lohengrin**; große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

C.290. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:
H. GERSON'S MODE-ZEITUNG.
Zeitschrift für Mode, Industrie, Kunst u. Literatur.
Alle 14 Tage 1 Nummer in 2 Bogen gr. 4. mit vielen fein gestochenen Originalbeilagen. Preis nur 1 fl. 48 kr. pr. Quartal.

1 Bgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 13 Bgr. u. 11 Pfennig.
ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT VON A. H. PAYNE.
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

C.443. Mannheim.
Badische Bank-Gesellschaft.
Wir laden die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft ein, auf

Dienstag, den 12. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zu einer ordentlichen Generalversammlung in dem Zechen-Hause auf der Pflanz bei Wiesloch, und

Mittwoch, den 13. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zu einer außerordentlichen Generalversammlung im Lokal des Europäischen Hofes, dahier.
Gegenstände der Verhandlung sind,
am 12. Mai:
die im §. 47 unserer Statuten vorgesehene Geschäftsordnung;

am 13. Mai:
1) Abänderung der Artikel 22, 33, 35 bis 48 der Statuten, wegen Ueberweisung der Leitung unserer Geschäfte an einen Direktor;
2) Bestimmung über künftige Verwendung unserer hiesigen Friedrichshütte.

Wir machen auf die Paragraphen 40, 41, 42, 49 und 51 unserer Statuten aufmerksam.
Die H. P. N. Bischoffsheim in Antwerpen, August Bennert in Jümet, Bischoffsheim Goldschmidt & Co. in Paris,

B. S. Goldschmidt in Frankfurt, M. Morel in Geln, Gebr. Schiller & Co. in Hamburg, sowie unsere Direktion dahier, sind ermächtigt, gegen Hinterlegung der Aktienurkunde Eintrittekarten zu un-

serer Versammlung am 12. und 13. Mai 1857 auszustellen.
In unserer Sitzung vom 4. Februar d. J. haben wir den Herrn Friedrich Reich auch für das Jahr 1857 zu unserem Präsidenten erwählt.
Mannheim, den 30. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

C.16. Karlsruhe.
Die privilegirte mechanische Waagen-Fabrik von L. Dantzer & Comp. in Karlsruhe
empfiehlt ihre von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, sowie von den deutschen Zollvereinsstaaten patentirten, neu konstruirten Brückenwaagen zum Wiegen beladener Wagen, deren Mechanismus sich unter der Erde befindet und die ein Drittel billiger als die bisher verfertigten zu stehen kommen.
Die Solidität und Empfindlichkeit derselben übertrifft alle bisher im Gebrauche gewesenen Brückenwaagen, und wird für deren Dauerhaftigkeit drei Jahre Garantie geleistet.
Preiscontante und nähere Auskunft werden von uns jederzeit bereitwillig ertheilt.

C.565. Karlsruhe.
Frische Seedorfische à 9 fr.,
— Schellfische, Cabelsau, Laberdan, Stockfische, —
— ächt russ. und deutschen Caviar, —
Strasburger Gänseleber-Pasteten, Pommerische Gänsebrüste, Sardines a l'huile, Anchovis, Tunfische, frische Sardellen, Bricken, Oliven, Capern, Heringe, Büchlinge zum Rohessen und Braten u. c. empfiehlt billigh
C. Kelyth.

Special-Wörterbücher zu griechischen und lateinischen Classikern.
C.589. Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung zu Hannover ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Buchhandlung:

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar.
Fünfte, durchaus berichtigte Ausgabe.
gr. 8. 1857. 1 fl. 3 kr.

Außerdem sind im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig, meistens schon in wiederholten Auflagen, erschienen:
Vollständiges Wörterbuch

Cornelius Nepos	1 fl. 36 kr.	Arrian	1 fl. 30 kr.
Curtius Rufus	1 fl. 21 kr.	Gomer	3 fl. — kr.
Eutrop	1 fl. 18 kr.	Xenophons Anabasis	— fl. 54 kr.
Diod	1 fl. 30 kr.	Xenophons Kyropädie	— fl. 54 kr.
Phädrus	— fl. 24 kr.	Xenophons Memorabilien	— fl. 45 kr.
Hallust	— fl. 45 kr.	Crustus Wörterbuch der griechischen Eigennamen.	2 fl. 42 kr.
Virgil	1 fl. 30 kr.		
Gradus ad Parnassum latinum. Vierte Ausg. v. Friedemann.	4 fl. 12 kr.		

erner ist als das allgemein anerkannt vollständigste und vorzüglichste lateinische Hand-Lexikon für Schüler, Studierende und Lehrer, sowie für das Privatstudium, aus demselben Verlage zu empfehlen:
Georges, Dr. R. C. Lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Erste Auflage. 2 Bände. gr. Lex. Oktav. 5 fl. 24 fr.
— Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Dritte Auflage. 2 Bände. gr. Lex. Oktav. 6 fl.

R.14. Frankfurt a. M.
Ansbach-Gunzenhausener Anlehensloose.
Gewinne: fl. 25000, 20000, 18000, 16000, 15000, 14000, 12000, 10000 bis abwärts zu 8 fl. sind bei unterzeichnetem Bankgeschäft zu 7 fl. 45 kr. zu haben.
1te Ziehung am 15. Mai.

Da jedes Loos planmäßig einen Gewinn erhalten muß, wovon der niedrigste schon 8 fl. ist, so ist hier die seltenere Gelegenheit geboten, für einen so geringen Betrag ohne jeden Verlust einen hohen Treffer zu erhalten.

Jakob Strauß in Frankfurt a. M.

C.519. **„Die Hoffnung“.**
 Mein Ueberhaus in Havre befördert
von Havre nach New-York
 Premier, Captain Emery, 1500 Tonnen, am 10. April,
 Hemisphäre, „Taylor, 1500 „ „ 18. „
 C. D. Peters, „ Curtis, 1600 „ „ 25. „
 Wellfleet, „ Westcott, „ 1. Mai.
 Mit guten Zeugnissen versehene Aerzte oder Chirurgen finden auf diesen
 Schiffen freie Ueberfahrt mit Kost am Capitanistische.
 Wegen Vertragsabschlüssen für diese neue prachtvolle Dreimastschiffe beliebe man sich zu wenden an
J. M. Bielefeld
 in Mannheim & Stuhl,
 sowie an meine bekannte Bezirksagenten.
 Haus in Havre: Wood, Paillet & Bielefeld.

Regelmäßige amerikanische Postschiffe neuer Linie
 von **J. Barbe in Havre.**
 Nach New-York:
 ab Havre 18. April „Hemisphäre,“ Cap. Taylor.
 „ „ 25. „ „Georg Hurlbut,“ „ Post.
 Nach New-Orleans:
 ab Havre 10. April „Bamberg,“ Cap. Williams.
 „ „ 20. „ „Mulhouse,“ „ Stülphen.
 Nähere Auskunft bei
Emil Giehue, Rabus & Stoll,
Karlruhe, Kehl, Mannheim,
 Kreuzstraße Nr. 12. Hauptstraße Nr. 19. Lit. L. 2. Nr. 11.
 und deren bekannten Herren Agenten.

C.587. **Post-Dampfschiffahrt**
 der Hamburg-Brasilianischen Dampfschiff-
 fahrt-Gesellschaft.
Nach Rio de Janeiro,
 Southampton, Lissabon, Pernambuco und Bahia anlaufend,
 wird expedirt:
 von Hamburg am 20. April, von Southampton am 24. April
 das englische Post-Dampfschiff
Golden Fleece, Capt. Hall.
Die Güterfracht
 von Hamburg nach Pernambuco, Bahia und Rio de Janeiro ist bis auf
 Weiteres, wie folgt, festgesetzt:
 1) Für ordinäre Güter, als Mobilien, Glas, Eisen- und Spiel-
 waaren, Spiegel u. s. w. 15⁰/₁₀₀ Primage
 2) Für mittelfeine Güter, als: Baumwoll-Baaren, Duinecailerie-
 Baaren, Stahl-Baaren, Pianos u. s. w. 3 10⁰/₁₀₀ Cubicus.
 3) Für feine Güter, als: Luche und wollene Baaren, Leinen, halb-
 seidene und seidene Baaren u. s. w. 5⁰/₁₀₀
 Für schwere und voluminöse Güter nach Uebereinkunft. — Güter nach den übrigen Stationsplätzen wer-
 den zu einer verhältnismässigen billigen Fracht befördert. —
 Für Juwelen, Gold, Silber, Contanten u. s. w. 1⁰/₁₀₀ vom Werth.

Passage-Preise
 inklusive Beköstigung, aber ohne Wein und geistige Getränke.

Bestimmungs- Ort	Von Hamburg				Von Southampton			
	1ste Cajüte	2te Cajüte	Er- wachzene	Kinder unter 12 Jahren	1ste Cajüte	2te Cajüte	Er- wachzene	Kinder unter 12 Jahren
nach	Pr. Gr.	Pr. Gr.	Pr. Gr.	Pr. Gr.	Pr. Gr.	Pr. Gr.	Pr. Gr.	Pr. Gr.
Lissabon	70. —	50. —	25. —	20. —	10. —	7. —	4. —	3. —
Pernambuco	240. —	170. —	70. —	55. —	34. —	24. —	10. 10.	7. —
Bahia	260. —	190. —	70. —	55. —	36. —	26. —	10. 10.	7. —
Rio de Janeiro	280. —	210. —	70. —	55. —	40. —	30. —	10. 10.	7. —

Nähere Nachricht ertheilen
 in Hamburg: Kuhn & Burckard,
 in Southampton: Grosvenor & Co.,
 in Mannheim: Rabus & Stoll,
 in Karlsruhe: Emil Giehue,
 und deren Bezirks-Agenten.

C.552. Karlsruhe.
Asphalt-oder Steinpappendeckel
 als Material zum Bedecken der Dächer u.
 Dieses in neuerer Zeit in Anwendung gekommene
 Material erlaube ich mir hiermit zur geneigten An-
 nahme bestens zu empfehlen. Mein Fabrikat wurde
 von Technikern geprüft und kann der Qualität nach
 dem besten zur Seite gestellt werden. Durch zweck-
 mässige Einrichtung bin ich in den Stand gesetzt, auf
 Bestellung in kurzer Zeit große Quantitäten in jeder
 erwünschten Grösse und Stärke anzufertigen. Auch
 bin ich fortwährend mit bedeutendem Vorrath ver-
 sehen.
 Der Preis ist pr. Quadratfuß — 2¹/₂ Kreuzer.
 Auf Verlangen übernehme ich zugleich das Ein-
 decken und es wird dann der Quadratfuß einschließlich
 dem Arbeitslohn zu 4¹/₂ Kreuzer berechnet. Seiner
 Dauerhaftigkeit und Billigkeit wegen ist dieses Mate-
 rial sehr zu empfehlen; auch gebe ich über das Ein-
 decken gerne Auskunft.
Karlsruhe. J. Moog.

Stelle-Gesuch.
 C.584. Ein junger Mann von 18
 Jahren, der der französischen und deutschen Sprache
 mächtig ist, und keine Leihzeit während 2 Jahren in
 der Expeditions-Abtheilung des B. in Basel gemacht hat,
 wünscht eine Stelle unter annehmbaren Bedingungen
 in einem ähnlichen Geschäft. Gute Zeugnisse und
 Referenzen können vorgezeigt werden.
 Gefällige Offerten find unter A H franco bei der
 Expedition dieses Blattes abzugeben.

C.557. Offenburg. (Empfeh-
 lung.) Die mechanische Wattenfabrik von
Landolin Schweif & Dewerth in
 Offenburg empfiehlt ihr Fabrikat von
 Baumwollwatten und Futterbaumwolle unter
 Zusicherung billigster Bedienung.

Zu verkaufen.
 Ein hübsches Landgut, mit einer Kun-
 demühle verbunden und aus ca. 250
 Morgen Wäldungen, Wiesen und Aekern bestehend,
 ist billig zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher
 mit der Bezeichnung N. R. franco an die Expedition
 dieses Blattes wenden.
 C.597.

B.761. Mannheim und Rotterdam.
Aechter Peru-Guano,
 durch löblichen Vorkand des landwirtschaftlichen
 Vereins geprüft und vorzüglich befunden, ist billigt
 zu beziehen von
G. W. Köhler,
 Mannheim & Rotterdam.

C.601. Mühlburg. (Wast-
 vich-Versteigerung.) Nachen
 Donnerstag, den 2. April 1857,
 Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem
 Freyh. v. Seldeneck'schen Gute dabei
 15 fette Kühe,
 2 Farren,
 2 Paar fette Ochsen
 öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflich einladet
Freih. von Seldeneck'sche Güterverwaltung.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Freitag, 27. März.

Staatspapiere.		Anleihen-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
5 ⁰ / ₁₀₀ M. f. S. d. R. 80 ³ / ₄ P.	G. Hess. 4 ¹ / ₂ Obl. 102 P. 101 ³ / ₈ G.	Oest. 500 fl. b. R. 1834/299 G.	Amsterdam k. S. 100 ¹ / ₂ B. 1 ¹ / ₂ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ do. holl. St. 80 ³ / ₄ P.	„ 4 ¹ / ₂ do. bei Roths. 99 ³ / ₈ G.	„ 250 fl. „ 1839 132 ¹ / ₂ G.	Augsburg „ 119 ¹ / ₂ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 i. Lst. 80 ³ / ₄ P.	„ 3 ¹ / ₂ do. dito 92 ³ / ₈ P.	„ 250 fl. „ 1854 104 ¹ / ₂ P. 3 ¹ / ₈ G.	Berlin „ 105 ³ / ₈ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ Lb. i. S. d. R. 92 P.	Nass. 4 ¹ / ₂ Obl. bei Roths. 98 ¹ / ₂ P. 98 G.	3 ¹ / ₂ Pr. Fr. A. b. R. 117 ¹ / ₂ P. 116 ³ / ₄ G.	Bremen „ 96 ³ / ₈ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ Mte. C. i. S. i. M. —	„ 3 ¹ / ₂ Obl. dito 91 ¹ / ₂ P. 90 ³ / ₄ G.	Malland-Como fl. 14 13 P.	Cöln „ 105 ³ / ₈ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ N. Anl. v. 1854 81 ¹ / ₄ bez. u. G.	Prkft. 3 ¹ / ₂ Obl. 91 ³ / ₈ P. 1 ¹ / ₂ G.	Badische 50-fl. 88 P. 87 ³ / ₄ G.	Hamburg „ 88 ³ / ₄ B. 7 ¹ / ₂ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ Met.-Obl. 79 ¹ / ₂ bez.	„ 3 ¹ / ₂ Obl. 91 ³ / ₈ P. 1 ¹ / ₂ G.	„ 35-fl. 51 P. 50 ³ / ₈ G.	Leipzig „ 105 ³ / ₈ G.
5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 C. b. R. 79 ¹ / ₂ G.	Russl. 4 ¹ / ₂ i. R. f. 2 b. 83 ³ / ₄ P.	Kurb. 40 Th.-L. b. R. 41 ¹ / ₂ P. 1 ¹ / ₂ G.	London „ 118 ¹ / ₂ B.
4 ¹ / ₂ Met.-Obl. 70 ¹ / ₂ bez.	„ 4 ¹ / ₂ „ „ b. St. —	G. Hess. 50-fl.-L. b. R. 115 ³ / ₈ P. 1 ¹ / ₂ G.	Lyon „ —
4 ¹ / ₂ „ „ 64 ¹ / ₂ P.	Polen. 4 ¹ / ₂ fl. 500 Partiale 83 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₂ G.	„ 25-fl.-L. 34 ¹ / ₂ G.	Mailand „ 99 ³ / ₈ G.
3 ¹ / ₂ „ „ —	Span. 3 ¹ / ₂ inländ. Schuld 83 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₂ G.	Nass. 25-fl.-L. b. R. 32 ¹ / ₂ P.	Paris „ 93 ¹ / ₂ B.
2 ¹ / ₂ „ „ —	„ 1 ¹ / ₂ „ „ 25 P. 24 ¹ / ₂ G.	Hamb. in Th. à 105 Kr. 72 ¹ / ₂ P.	Triest „ —
2 ¹ / ₂ „ „ —	Port. 3 ¹ / ₂ Obligationen 45 P.	Schimb.-Lipp. 25 Thlr. 29 ¹ / ₂ P.	Wien „ 114 ¹ / ₂ bez.
1 ¹ / ₂ „ „ —	Holl. 4 ¹ / ₂ Certificates 45 P.	Sard. Fr. 36 b. Bethm. 46 ³ / ₈ P. 1 ¹ / ₂ G.	Disconto 3 ¹ / ₂ G.
1 ¹ / ₂ „ „ —	„ 2 ¹ / ₂ „ „ —	2 ¹ / ₂ Lütt. m. 2 ¹ / ₂ Z. 32 ¹ / ₂ P.	
3 ¹ / ₂ „ „ —	Belg. 4 ¹ / ₂ O. i. Fr. 28 Kr. 99 G.	Ver. L. m. 2 ¹ / ₂ Z. 32 ¹ / ₂ P.	
3 ¹ / ₂ „ „ —	„ 2 ¹ / ₂ do. bei Roths. 56 G.	Ver. L. m. 10 fl. 9 ¹ / ₂ G.	
3 ¹ / ₂ „ „ —	Sard. 5 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. L. L. 28 Kr. —	Ansb. Gzhs. 7-fl.-B. 7 ¹ / ₂ P. 1 ¹ / ₂ G.	
3 ¹ / ₂ „ „ —	„ 5 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. L. L. 28 Kr. —		
3 ¹ / ₂ „ „ —	„ 5 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. L. L. 28 Kr. —		
3 ¹ / ₂ „ „ —	Tosk. 5 ⁰ / ₁₀₀ O. C. b. Goldsch. 101 ¹ / ₂ G.		
3 ¹ / ₂ „ „ —	„ 3 ¹ / ₂ Obl. bei Roths. 54 ¹ / ₂ G.		
3 ¹ / ₂ „ „ —	N. Am. 6 ⁰ / ₁₀₀ St. Dll. 2 ¹ / ₂ fl. 110 ³ / ₈ G.		
3 ¹ / ₂ „ „ —	„ 6 ⁰ / ₁₀₀ St. Ls. Cy. Bds. 73 ¹ / ₂ P. 73 G.		
3 ¹ / ₂ „ „ —	„ 6 ⁰ / ₁₀₀ S. Louis City 77 P. 76 G.		
3 ¹ / ₂ „ „ —			

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Oesterr. Nat.-Bank-Aktien 164 bez. ex D.	5 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Pr.-Obl. 103 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₂ G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl. 793 P. 790 G.	4 ¹ / ₂ Frkt.-Han. Pr.-Obl. 99 P.
Coln.-Mind. Eisenb.-Aktien —	7 ⁰ / ₁₀₀ N.-Y. & Erie I. P. 2 ¹ / ₂ fl. 101 P. 100 ¹ / ₄ G.
4 ¹ / ₂ Ldw.-Bexb. Eis.-Akt. 148 ¹ / ₂ P. 147 ³ / ₈ G.	8 ⁰ / ₁₀₀ N. Cross. I. Pr. à 2 ¹ / ₂ fl. 93 ¹ / ₂ P.
4 ¹ / ₂ Pf.-Max.-E.-A. b. R. 108 ³ / ₈ P.	8 ⁰ / ₁₀₀ do. 2. Pr. m. V. C. à 2 ¹ / ₂ fl. 82 ¹ / ₂ P.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A. 58 G.	Oest. Credit.-Akt. 60 ⁰ / ₁₀₀ Ez. 189 ¹ / ₂ bez. u. G.
Darmst. B. 1. u. 2. Ser. à 250 fl. 307 bez.	5 ⁰ / ₁₀₀ K. K. Elis.-Eb.-A. 30 ⁰ / ₁₀₀ Ez. 201 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₂ G.
Weim. B.-A. à 100 Rthlr. 121 ¹ / ₂ P. 120 ¹ / ₂ G.	5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Staats-Eisenb.-A. 283 ³ / ₄ bez. 283 G.
Lgdh. H. Ldbk. b. R. Erlingr. 236 G.	Rhein-Nahe-B. 20 ⁰ / ₁₀₀ Ez. 90 ¹ / ₂ P.
Frankf. Bank à 500 fl. 110 ¹ / ₂ bez. ex D.	4 ¹ / ₂ Bayr. Ostb. b. R. 15 ⁰ / ₁₀₀ Ez. 100 ¹ / ₂ P. 1 ¹ / ₂ G.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R. —	Mittdsch. Crdakt. 50 ⁰ / ₁₀₀ Einz. 96 P. 95 ³ / ₄ G.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl. 366 P.	Nordd. Crdakt. 50 ⁰ / ₁₀₀ Einz. 96 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₂ G.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt. 85 ¹ / ₂ bez.	Südd. Bankakt. 20 ⁰ / ₁₀₀ Einz. 256 P. 255 G.
Livorno-Florenz-Eis.-Akt. 79 ¹ / ₂ P. 79 bez. u. G.	Intn. Bk. i. Lux. 30 ⁰ / ₁₀₀ Einz. 472 P. 470 G.
5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. I. S. 89 P.	Leipz. Creditb. 40 ⁰ / ₁₀₀ Einz. 92 ¹ / ₂ P.
3 ¹ / ₂ Pr. O. d. Oest. St. E.-Ges. 56 ³ / ₈ P.	Sp. H.-u. L. 50 ⁰ / ₁₀₀ E. Fr. 28 Kr. 485 P.
3 ¹ / ₂ P.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28	d. L. C.-A. G. P. & C. 30 ⁰ / ₁₀₀ 28 Kr. 525 P. 522 G. ex C.
3 ¹ / ₂ P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	Deutsch. Phön.-Akt. 20 ⁰ / ₁₀₀ E. 142 G.

Geld-Sorten.

Pistolen fl. 9 41 ¹ / ₂ - 42 ¹ / ₂
ditto Preuss. „ 9 57-58
Holl. fl. 10 Stücker „ 9 47 ¹ / ₂ - 48 ¹ / ₂
Ducaten „ 5 33 ¹ / ₂ - 34
20-Frankenstücke „ 9 19-20
Engl. Sovereigns „ 11 42-46
Gold al Marco „ 374-76
Preuss. Thaler „ —
5-Franken-Thaler „ 2 20 ¹ / ₂ - 21
Hochhaltig Silber „ 24 82-86
Preuss. Cass.-Sch. „ 1 45 ¹ / ₂ - 5
Dollars in Gold „ —